

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/720

## Volksmusik Festival vom 18. und 19. Mai 2018 in Altdorf: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

---

### 1. Erwägungen

Das OK Volksmusik Festival Altdorf 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Volksmusik Festivals vom 18. und 19. Mai 2018 in Altdorf. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Volksmusik Festival vom 18. und 19. Mai 2018 in Altdorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 40'845 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 7'500 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. April 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 75 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. April 2018 (samt Anhang)

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 27, Reg. Nr. 630012 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Volksmusik Festival Altdorf, Brülisauer Markus, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf

**(mit Rechnung, Versand durch AWA)**